

Überdeckung A2 Luzern-Süd

Absichtserklärung betreffend der weiteren Planungsschritte 2024-2025 (Absichtserklärung II)

22.12.2023, Version 1.2

zwischen

1. Der Schweizerischen Eidgenossenschaft

vertreten durch das Bundesamt für Strassen ASTRA, Filiale Zofingen,
nachstehend «ASTRA» und

2. dem Kanton Luzern

vertreten durch das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD),
nachstehend «Kanton» und

3. dem Gemeindeverband LuzernPlus

vertreten durch den Vorstand, nachstehend «LuzernPlus» und

4. der Stadt Kriens

vertreten durch den Stadtrat, nachstehend «Kriens»

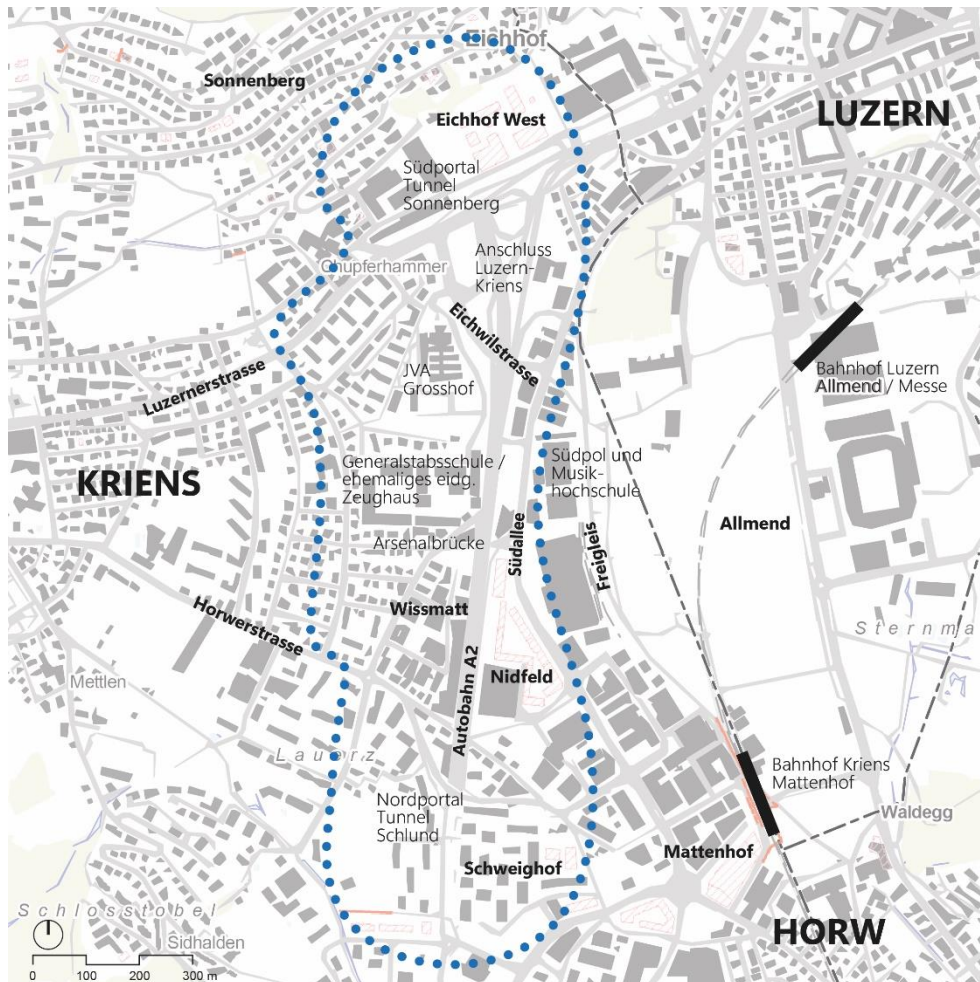
(Vertragsparteien werden nachfolgend «Projektpartner» genannt)

I. Ausgangslage

- 1 Das offen geführte Teilstück der Autobahn A2 zwischen dem Tunnel Schlund und dem Tunnelportal Süd des Bypasses beim Grosshof in Kriens soll stadträumlich aufgewertet werden und so die Attraktivität des Lebens- und Arbeitsraums LuzernSüd steigern. LuzernSüd ist ein kantonaler Entwicklungsschwerpunkt gemäss kantonalem Richtplan.
- 2 Die Projektpartner Bundesamt für Strassen ASTRA, Kanton Luzern, LuzernPlus und die Stadt Kriens haben sich am 15. Dezember 2021 auf ein gemeinsames Vorgehen im Zusammenhang mit der Aufwertung und einer vollständigen oder teilweisen Überdeckung der A2 im Gebiet der Stadt Kriens geeinigt (nachstehend «Absichtserklärung I»).
- 3 Gemäss Absichtserklärung I soll im Ergebnis eine vergleichsweise Einigung über Umfang und Finanzierung einer siedlungsverträglicheren Eingliederung der Autobahn erzielt werden. Die Ergebnisse sollen das Fundament für die Diskussionen und Folgeprozesse bilden, namentlich mit Blick auf die Finanzierung und Zuständigkeiten. Dafür soll die technische Machbarkeit der Lösungen geprüft, die Termine und Kosten sowie die Bewertung allfälliger Varianten vorliegen.
- 4 Die Grosshofbrücke ist Bestandteil des Autobahnprojekts A2/A14 Gesamtsystems Bypass Luzern. Das Bundesamt für Strassen ASTRA plant, im Abschnitt Verzweigung Rotsee bis Anschluss Luzern-Kriens einen neuen Bypassstunnel für den Transitverkehr zu erstellen (nachstehend «Bypass Luzern»). Das Südportal des Tunnel Bypass Luzern wird in die Grosshofbrücke integriert.
- 5 Die vom Raumplanungsgesetz (RPG) geforderte Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten sämtlicher involvierter Planungsträger erfolgte im Rahmen eines kooperativen Testplanungsverfahrens, vgl. Schlussbericht vom 10. November 2023 (nachstehend «Testplanung»). Drei Bearbeitungsteams entwickelten im Dialog mit einem Begleitgremium aus Fachexpertinnen und Fachexperten unterschiedliche Ideen und Lösungsvorschläge. In den Erarbeitungsprozess waren Bund, Kanton, Gemeindeverband und Standortgemeinde auf allen Ebenen eingebunden.
- 6 Mit der vorliegenden Zusammenarbeitsvereinbarung (nachstehend «Absichtserklärung II») sollen die nächsten Planungsschritte im Zusammenhang mit der städtebaulichen Integration der Autobahninfrastruktur im Abschnitt Südportal Tunnel Bypass Luzern bis Nordportal Tunnel Schlund auf der Grundlage des Testplanungsverfahrens gemeinsam angegangen werden.
- 7 Das laufende Plangenehmigungsverfahren zum Ausführungsprojekt Bypass Luzern und die Behandlung der Einsprachen soll im entsprechenden Verfahren ordentlich weiterlaufen. Es darf aufgrund dieser Absichtserklärung und deren Vollzug nicht zu zeitlichen und inhaltlichen Beeinträchtigungen des Verfahrens kommen. Der in der Absichtserklärung vereinbarte Prozess soll den Abschluss des Plangenehmigungsverfahrens vielmehr begünstigen.
- 8 Von dieser Absichtserklärung unberührt bleibt die «Vereinbarung über die Planungen und Abklärungen im Hinblick auf die künftige Mehrfachnutzung der Grosshofbrücken und des Portalbauwerks Kriens» vom 26. Juni 2023.

II. Perimeter

- Der Perimeter umfasst den Siedlungsraum beidseits der heute offenen Autobahn A2 in Kriens sowie die Autobahn A2 im Abschnitt Südportal Tunnel Bypass Luzern bis Nordportal Tunnel Schlund.



III. Ergebnisse der Testplanung

- Die Testplanung hat drei in den grossen Linien übereinstimmende Entwürfe hervorgebracht (Beilage 1). Die Integration der Autobahn als heutige Grenze im Siedlungsgebiet gelingt durch die Verwebung von siedlungsintegrierten Freiräumen längs und quer zur Autobahn, mit einem geschickten Umgang der Topografie und flankiert durch eine gezielte Nutzungsverteilung. Entlang der Südallee entsteht ein differenzierter, aufeinander abgestimmter Stadtteil.
- Die Ideen einer vollständigen Überdeckung / Einhausung oder Teilabsenkung werden nicht weiterverfolgt. Zu einschneidend wären die Veränderungen für die Stadt Kriens, zusätzlich würden sehr hohe Kosten entstehen. Die Ziele der stadträumlichen Aufwertung sowie die gesetzlichen Vorgaben (Raumplanung, Lärmschutz, Natur- und Heimatschutz etc.) können gemäss Testplanung mit differenzierten Lösungen besser erfüllt werden. Die Anpassung der Autobahninfrastruktur schafft die nötigen Voraussetzungen. Weiterverfolgt werden deshalb die Überdeckung der Grosshofbrücke, eine Teilüberdeckung Arsenal / Südpol, die Verlängerung des Tunnels Schlund sowie Lärmschutz für die der Autobahn zugewandten Räume.

- 12 Durch die neu geschaffenen Querverbindungen erfahren die drei Stadträume Grosshof / Luzernerstrasse, Arsenal / Südpol und Schlund / Horwerstrasse die grössten Entwicklungsdynamiken:
- Der Teilraum Grosshof / Luzernerstrasse soll seiner Funktion als Eingangstor zu Kriens gerecht werden. Die Stadtebene der Grosshofbrücke steht für noch zu definierende Nutzungen zur Verfügung.
 - Im Teilraum Arsenal / Südpol soll ein neuer verbindender Stadt- und Freiraum über die Autobahn geschaffen werden.
 - Im Teilraum Schlund / Horwerstrasse soll durch die Verlängerung des Tunnels Schlund neue Flächen für die Quartierentwicklung geschaffen werden. Die heute zerschnittene Horwerstrasse soll wieder zusammengeführt werden.
- 13 Die Räume entlang der Autobahn wenden sich den Quartieren zu. Die Freiraumversorgung kann durch verschiedene Freiraumstrukturen längs und quer zur Autobahn qualitativ und quantitativ verbessert werden.

IV. Aufgaben und Ergebnisse der nächsten Planungsschritte

- 14 Die Projektpartner haben sich auf ein schrittweises Vorgehen geeinigt: In einer nächsten Phase sollen das gemeinsame Zielbild geschärft, die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen resp. vorbereitet, die nötigen Anpassungen der Nationalstrasse konkretisiert und die Finanzierung geklärt werden.



- 15 Dafür sind im Wesentlichen folgende Aufgaben anzugehen:
- (1) Vertiefungen zu Siedlung, Freiraum und Verkehr:
 - Erarbeiten von Vertiefungsstudien zur Konkretisierung der Entwicklungsziele und der Mehrwerte
 - Erarbeiten einer Vorstudie (Machbarkeitsstudie) zu den nötigen Anpassungen an der Nationalstrasse A2
 - Erarbeiten eines übergeordneten Freiraumkonzeptes zum öffentlichen Raum.
 - (2) Planungsrechtliche Abstimmung der Vorhaben und Koordination der Planungsinstrumente, insbesondere stufengerechte Aufnahme im kantonalen Richtplan, Vorbereitung Teilrevision Regelwerk LuzernSüd und Koordination mit der Ortsplanungsrevision der Stadt Kriens.
 - (3) Ermittlung der Kosten, Vorschlag für den Kostenteiler erarbeiten sowie Entwickeln und Vorbereiten geeigneter Finanzierungs- und Organisationsmodelle unter Einbezug privater Investoren (beispielsweise PPP).

- (4) Die Erkenntnisse werden in einem Masterplan mit Synthese zwecks Abstimmung und Priorisierung der Vorhaben sowie als Grundlage für die nötigen Beschlüsse inklusive Schaffung planungsrechtliche Grundlagen zusammengefasst.

V. Vorgehen und Organisation

- 16 Die Projektpartner würdigen den gemeinsamen Prozess, das kooperative Testplanungsverfahren und die gewonnenen Erkenntnisse als wertvolle Grundlage zum weiteren Vorgehen. Die vergleichsweise Einigung zur stadträumlichen Aufwertung des offenen Autobahnabschnitts konnte erzielt werden. Die identifizierten Entwicklungspotenziale sind jedoch noch zu wenig konkret, um als Grundlage für die Klärung der Zuständigkeiten, der Termine und der Finanzierung zu dienen.
- 17 Das Einholen der politischen Bekenntnisse auf den zuständigen Ebenen ist für das Gelingen der angestrebten Entwicklung unabdingbar. Die Verbindlichkeit der Ergebnisse soll schrittweise erhöht und die Abstimmung der Interessen weitergeführt werden. Die nächsten Planungsschritte dienen den Projektpartnern als Grundlage für die Vorbereitung der nötigen Beschlüsse.
- 18 Die gemeinsame und partnerschaftliche Projektorganisation mit Steuerungsgruppe und Projektausschuss ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor der bisherigen Arbeiten und soll bis voraussichtlich Ende 2025 weitergeführt werden. Der Kanton übernimmt weiterhin die Federführung und vermittelt, wenn nötig zwischen den Projektpartnern.
- 19 Das Projekt wird operativ von einem Kernteam geleitet und massgeblich durch eine externe Projektleitung unterstützt. Die externe Projektleitung führt und koordiniert die Arbeiten mittels Teilprojekten und ist verantwortlich für die adressatengerechte Dokumentation mittels Masterplan.
- 20 Die Kommunikation erfolgt partnerschaftlich und nach gegenseitiger Absprache. Die Projektpartner entsenden ihre kommunikationsverantwortliche Person in die Kerngruppe Stakeholdermanagement. Die Führung liegt beim Kanton.
- 21 Betroffene und Interessierte werden stufengerecht in den Prozess einbezogen. Dazu wird zu Beginn ein Beteiligungskonzept erarbeitet, welches durch die Steuerungsgruppe verabschiedet wird. Der Einbezug der Stadt Luzern und der Gemeinde Horw erfolgen mittels periodischer Information in den Gremien von LuzernSüd.
- 22 Für die nächsten Planungsschritte werden 1.92 Mio. Franken veranschlagt. Dieser Betrag gilt als Kostendach. Die Kosten werden von zu gleichen Teilen von ASTRA, Kanton und Kriens getragen. LuzernPlus trägt keine Kosten. Eigenleistungen gehen zu Lasten des jeweiligen Projektpartners. Die Verpflichtungen der Projektpartner stehen unter der Bedingung, dass die entsprechenden Kredite von den jeweils zuständigen Gremien in der notwendigen Höhe unter Berücksichtigung der jeweiligen Finanzkompetenzen bewilligt und/oder – sofern nötig – im jeweiligen Budget eingestellt sind.
- 23 Die Projektpartner arbeiten bei der Umsetzung dieser Vereinbarung partnerschaftlich zusammen und unterstützen sich dabei gegenseitig in enger und vertrauensvoller Kooperation. Sie vereinbaren einen regelmässigen Austausch und stellen sich gegenseitig sämtliche zur Erfüllung dieser Absichtserklärung benötigten Informationen unaufgefordert und laufend zur Verfügung.

Die vorliegende Absichtserklärung wird für die Dauer der nächsten Planungsschritte 2024 bis voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen.

VI. Unterschriften

Kriens, 12. Januar 2024

Bundesamt für Strassen ASTRA
Jürg Röthlisberger, Direktor

Bundesamt für Strassen ASTRA
Guido Biaggio, Vizedirektor

Kanton Luzern
Fabian Peter, Regierungsrat

LuzernPlus
André Bachmann, Präsident

LuzernPlus
Armin Camenzind, Geschäftsführer

Stadt Kriens
Christine Kaufmann-Wolf, Stadtpräsidentin

Stadt Kriens
Martin Mengis, Stadtschreiber

Beilage 1: Schlussbericht Testplanung Überdeckung A2 Luzern-Süd vom 10. November 2023